Beschluss des Beirates bei der Bundesnetzagentur in seiner Sitzung vom 23.01.2023

I. Der Beirat der Bundesnetzagentur hebt erneut die wirtschafts- und infrastrukturpolitische Bedeutung einer verlässlichen, flächendeckenden Mobilfunkversorgung hervor, die essentiell für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ist.

II. Eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung spielen die Versorgungsauflagen. Der Beirat hat bereits in seinen Beschlüssen vom 25.06.2018 und 26.11.2018 festgestellt, dass es eines Dreiklangs aus Versorgungsauflagen, fortlaufender Kontrolle und gestuften Sanktionskonzeptes bei etwaiger Nichterfüllung bedarf.

III. Der Beirat stellt mit Bedauern fest, dass die fristgerechte Erfüllung der Versorgungsauflagen teilweise erneut verfehlt wird.

IV. Der Beirat erwartet, dass die Bundesnetzagentur die Gründe der Auflagenverfehlung für jeden Standort überprüft und dem Beirat für die Sitzung am 13. März 2023 alle Ergebnisse schriftlich darstellt.

V. Die aus der Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse müssen aus Sicht des Beirats gewichtig in die Ausgestaltung der kommenden Frequenzvergabe einfließen. Dies gilt sowohl für die Wahl und die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens als auch für die Ausgestaltung und Kontrolle eventueller neuer Ausbauauflagen.

VI. Die Bundesnetzagentur wird gebeten, die künftige Definition der technischen Parameter zur Präzisierung etwaiger Versorgungsauflagen auf die Nutzungsanforderungen und das Nutzererlebnis auszurichten (Quality of Service). Die Nutzerfahrung muss die Erfüllung der Versorgungsauflagen widerspiegeln, das ist aktuell nicht der Fall. Zu der Definition der technischen Parameter ist das Benehmen des Beirats herzustellen.

VII. Ergibt sich, dass die fristgerechte Erfüllung der Versorgungsauflagen größtenteils rechtlich und tatsächlich möglich gewesen wäre, ist dies für den Beirat ein Signal dafür, darauf hinzuwirken, Änderungen an der bisherigen

Handhabung von Frequenzvergaben und Versorgungsauflagen vorzunehmen.

VIII. Der Beirat erwartet je nach Ausmaß der Auflagenverfehlung von der Bundesnetzagentur in der Sitzung am 13. März 2023 eine eingehende Befassung mit den Möglichkeiten ihres Sanktionskatalogs, zu denen auch Bußgelder zählen, und die Entscheidung, insbesondere mit Blick auf die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Basisstationen in „weißen Flecken“, transparent und nachvollziehbar für den Beirat zu begründen.

IX. Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur, gemeinsam mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und dem BMDV bis zur Beiratssitzung im Mai 2023 standortgenau darzulegen, welche „weißen Flecken“ nach Erfüllung der aktuellen Versorgungsauflagen und Umsetzung der geplanten Förderprojekte verbleiben.